

VETERANEN-VEREINIGUNG

DES EIDGENÖSSISCHEN ARMBRUSTSCHÜTZEN-VERBANDES



VETERANEN-VEREINIGUNG

Schiessreglement

Genehmigt an der ordentlichen Generalversammlung
vom 17.03.07



VETERANEN-VEREINIGUNG

DES EIDGENÖSSISCHEN ARMBRUSTSCHÜTZEN-VERBANDES

Schiessreglement

Ausgabe : 17.03.2007

Inhalt

I. Zweck und Stellung.....	3
II. Meisterschaft der VV EASV	3
III. Veteranenschiessen.....	3
IV. Heimprogramm.....	4
V. Veteranenstich.....	4
VI. Verbändewettkampf	4
VII. Weitere Schiesstätigkeiten.....	5
VIII. Inkraftsetzung.....	5

Revisionsübersicht

Revision	Datum	Genehmigung	Geänderte Artikel / Bemerkungen
Basis	17.03.2007	Ordentliche GV vom 17.03.2007	Neues Schiessreglement
Änderung	10.11.2010	OM-/SM-Konferenz vom 10.11.2010	Anpassung Art. II Ziff. 4 Regelung der Anzahl Finalteilnehmer an Veteranen Meisterschaft bei einem Eidg. oder Unterverbandsfest
Änderung	27.11.2010	EASV Schützenrat vom 27.11.2010	Änderung von Art. V Ziff. 1 Zulassung zum Veteranenstich ab 55. Altersjahr
Änderung	09.11.2011	OM-/SM-Konferenz vom 09.11.2011	Neufassung Art. II Meisterschaft der VV EASV



VETERANEN-VEREINIGUNG

DES EIDGENÖSSISCHEN ARMBRUSTSCHÜTZEN-VERBANDES

Schiessreglement

Ausgabe : 17.03.2007

I. Zweck und Stellung

1. Das vorliegende Schiessreglement ist ein integrierter Bestandteil der Statuten der VV EASV.
2. Es regelt ausschliesslich das Fest- und Schiesswesen der VV EASV und ergänzt den Artikel V / Abschnitt 7 (Schiesswesen) der Statuten der VV EASV.
3. Dieses Reglement lehnt sich an das Schiessreglement des EASV an.
4. Für schiess technische Belange ist die Obmänner- und Schützenmeister-Konferenz der VV EASV das oberste Organ der VV EASV.

II. Meisterschaft der VV EASV

1. Der Vorstand der VV EASV organisiert alljährlich eine Meisterschaft 30m für die drei Kategorien Senioren, Veteranen und Ehrenveteranen. Mit einem gültigen EASV Stellungsausweis ist die Teilnahme in allen Kategorien erlaubt. (Stellungsausweis siehe Art. 6 vom Schiess- und Festreglement EASV)
2. Für die Durchführung ist der Schützenmeister der VV EASV verantwortlich.
3. Die Qualifikation für die Meisterschaft erfolgt über das Heimprogramm (30 Schuss). Es müssen fortlaufend durchnummerierte Scheiben, beginnend mit der tiefsten Nummer beim ersten Schützen und endend mit der höchsten Nummer beim letzten Schützen, verwendet werden.
4. Der Final wird an einem Armbrustschützenfest der Kategorie 1 oder Kategorie 2 durchgeführt. Bedingung ist das Vorhandensein einer zentralen Schiessanlage. Ist dies nicht der Fall, findet der Final auf einer Sektionsschiessanlage statt.
5. Der Schiessplan für den Final wird an der VV EASV-Konferenz der Obmänner und Schützenmeister genehmigt.
6. Die Anzahl Ablösungen werden aufgrund der Grösse der Schiessanlage vom Vorstand der VV EASV festgelegt.
7. Die Anzahl Finalteilnehmer pro Kategorie wird nach Abschluss der Qualifikation durch den Vorstand der VV EASV festgelegt und im offiziellen Publikationsorgan und der Homepage des EASV auf der Seite der VV EASV sowie per E-Mail oder Post über die Sektionsverantwortlichen namentlich veröffentlicht. Die Mindestteilnehmerzahl pro Kategorie beträgt 20 Schiessende.
8. Das Absenden wird jeweils im Anschluss an den Final, gemäss Angaben im Festführer und/oder Schiessplan, auf dem Fest-, bzw. dem Schiessplatz durchgeführt.

III. Veteranenschiessen der VV EASV

1. Der Vorstand der VV EASV organisiert alljährlich ein Veteranenschiessen. In den Jahren mit den Endzahlen 0 und 5 wird das Veteranenschiessen als Jubiläumsschiessen mit einem Gabenstich durchgeführt.



VETERANEN-VEREINIGUNG

DES EIDGENÖSSISCHEN ARMBRUSTSCHÜTZEN-VERBANDES

Schiessreglement

Ausgabe : 17.03.2007

2. Der Schiessplan und die Schiesstage werden von der Obmänner- und Schützenmeister-Konferenz der VV EASV bestimmt.
3. Für die Durchführung ist der Schützenmeister der VV EASV verantwortlich.
4. Übernahmegesuche durch Sektionen müssen schriftlich an den Vorstand der VV EASV erfolgen.
5. Der Schiessplan wird im GV Bulletin publiziert und mit Anmeldetalon und Rangeurbestellung allen Sektions-Funktionären, z.H. der Mitglieder der VV EASV, zugestellt.
6. Ein Absenden auf dem Festplatz erfolgt nur an den Jubiläumsschiessen (Gabenstich) gemäss Schiessplan.

IV. Heimprogramm

1. Der Vorstand der VV EASV kann alljährlich ein Heimprogramm für alle Mitglieder der VV EASV organisieren. Der Schiessplan und die Schiessdauer werden von der Obmänner- und Schützenmeister-Konferenz der VV EASV bestimmt und im GV Bulletin publiziert.
2. Es werden Kranzkarten oder Auszeichnungen gemäss Kranzlimiten EASV abgegeben.
3. Das Material wird den Funktionären in den Sektionen zugestellt.

V. Veteranenstich

1. Im Schiessprogramm der Eidgenössischen und Unterverbands Armbrustschützenfeste ist ein Veteranenstich integriert. Dieser Stich kann ab demjenigen Jahr geschossen werden, in welchem das 55. Altersjahr erreicht wird. Die Kranzlimiten sind im S+F Reglement EASV festgelegt.
2. In diesem Stich werden in der Regel nebst der Kranzauszeichnung (KA oder KK) zusätzliche Naturalgaben durch den Festorganisator (Rang 1 -10) und durch die VV EASV (Rang 11-20) abgegeben. Die Gaben sowie Anzahl und Wert, werden vom Vorstand VV EASV zusammen mit dem Festorganisator festgelegt und im Schiessplan unter Veteranen-Stich publiziert. Die Abgabe der von der VV EASV gespendeten Preise (Rang 11-20) erfolgt nur an Mitglieder der VV EASV.

VI. Verbändewettkampf Veteranen

1. An Eidgenössischen Schützenfesten findet ein Verbändewettkampf in den Kategorien Junioren, Elite und Veteranen statt. Die Ausschreibung im Schiessplan des EASF ist in jedem Punkt verbindlich!
2. Die VV EASV bestimmt die Mannschaftsgrösse (Anz. Schützen) sowie die Anzahl Senioren, Veteranen und EV pro Mannschaft resp. UV anhand der Mitgliederzahlen per 30.06. des Vorjahres.



3. Die Qualifikation für den Verbändefinal am EASF erfolgt gemäss eigenem Qualifikationsprogramm durch die Unterverbände. Die Verbändemannschaft muss gemäss Punkt 2 zusammengestellt und dem SM VV EASV gemeldet werden. (Siehe auch Pt. 4!)
4. Datum, Schiessprogramm und Anzahl Startplätze pro UV, sowie das späteste Meldedatum an den SM der VV EASV werden im aktuellen Schiessplan des EASF publiziert und haben Gültigkeit!
5. Die Kosten (Startgeld) für die UV werden durch die VV EASV festgelegt.
6. Nach dem Verbändefinal findet ein Absenden gemäss Schiessplan EASF und/oder Spezialprogramm statt.

VII. Weitere Schiesstätigkeiten

1. Der Vorstand der VV EASV kann, zusammen mit der Obmänner- und Schützenmeister-Konferenz der VV EASV, weitere in diesem Schiessreglement nicht vorgesehene Schiessanlässe, Wettkämpfe oder Heimprogramme bestimmen und durchführen. Diese müssen im GV Bulletin mit Schiessplan publiziert werden!

VIII. Inkraftsetzung

Dieses Reglement ist seit der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung der VV EASV vom 17.03.2007 in Kraft.

Für die Veteranen-Vereinigung des Eidg. Armbrustschützen-Verbandes :

Oberwil-Nürens Dorf, 17.03.07



Andreas Burkhalter, Präsident

Fritz Wüthrich, Sekretär